

Ökokonto für die Stadt Bonndorf

Bauherr: Stadt Bonndorf i. Schwarzwald
Zeitraum: 2012 - 2013

Die Stadt Bonndorf plant in den nächsten Jahren die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Wohnbauflächen im Rahmen von Bebauungsplänen. Die verschärften Regelungen im Naturschutz und im Bodenschutz machen die Ausweisung sinnvoller Kompensationsmaßnahmen zwingend erforderlich. Die bisherigen Möglichkeiten der Stadt waren ausgeschöpft. Daher plante die Stadt Bonndorf die Einführung eines Ökokontos, in welchem neben flächenhaften Maßnahmen für den Naturschutz auch Maßnahmen für den Bodenschutz erfasst werden sollten.

Bei der Suche nach Maßnahmen fand bzw. findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt, der städtischen Forstwirtschaft sowie den Naturschutzbehörden statt. Dabei werden auch Pflegemaßnahmen zur Entwicklung von Flächen innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete berücksichtigt und in die Untersuchung aufgenommen.

Ein weiteres Augenmerk bei der Maßnahmensuche liegt im Bereich der Gewässerentwicklung. Parallel zum Ökokonto werden für vier Gewässer der Stadt Bonndorf Gewässerentwicklungspläne erstellt. Die dort vorgeschlagenen Aufwertungsmaßnahmen können ebenfalls berücksichtigt werden.

Nach der Maßnahmensuche erfolgt die Ermittlung der jeweiligen Ökopunkte für die einzelnen Maßnahmen und eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Dazu müssen die Maßnahmen (Bestand, Planung) genau dokumentiert werden und eine grobe Kostenschätzung erfolgen. Auf dieser Grundlage können die Maßnahmen in das Ökokonto „eingebucht“ werden und stehen damit als Kompensation zur Verfügung.

Insgesamt kann so die aufwendige und teure Maßnahmensuche für das Ökokonto durch die parallel erfolgte Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes erheblich vereinfacht werden.

